

Unsere Pflegesätze (Tagessätze) mit Gültigkeit seit dem 01.01.2024 bis auf weiteres, der Vergütungszuschlag nach PflBG mit Gültigkeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und Investitionskosten mit Gültigkeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 sind:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Heimentgelt für stationäre Pflegedienstleitung sowie für med. Behandlungspflege und soziale Betreuung *	55,23 €	70,81 €	86,99 €	103,85 €	111,41 €
Unterkunft *	22,15 €	22,15 €	22,15 €	22,15 €	22,15 €
Verpflegung * / **	17,05 €	17,05 €	17,05 €	17,05 €	17,05 €
Vergütungszuschlag zur Ausbildungsumlage	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Investitionskosten	17,89 €	17,89 €	17,89 €	17,89 €	17,89 €
Gesamtkosten	117,28 €	132,86 €	149,04 €	165,90 €	173,46 €
ggf. zzgl. Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €	1,12 €

* Bei den mit einem Stern gekennzeichneten Positionen wird eine rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2025 stattfinden.

** Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird dieses Entgelt um 5,68 € gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von einem anderen Kostenträger übernommen wird.

Wir berechnen jeden Monat mit 30,42 Pflegetagen!

Hier kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Bei Ein- bzw.- Austritt im laufenden Monat wird auf Basis der vereinbarten täglichen Entgeltbestandteile (Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungsumlage, Vergütungszuschlag, Investitionskosten) abgerechnet.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

Als einrichtungseinheitlicher Eigenanteil im Sinne des SGB XI wurde 1.384,19 € je Monat (Basis 30,42 Tage) ermittelt; dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden, in allen Pflegegraden gleich hohen Zuzahlungsbetrag für das Entgelt für die Pflege.